



Hauptsitz: Naturfreundestraße 9 83734 Hausham Tel.: 08026 / 924580 Fax: 08026 / 925041
Nebenstelle: Haidmühlstraße 30 83714 Miesbach Tel.: 08025 / 2600 Fax: 08025 / 996229
eMail: Musikschule.SL@t-online.de
Homepage: www.musikschule-sl.de

Informationen zum Musikunterricht

Die Musikschule will Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine vielseitige musikalische Bildung vermitteln, die Fertigkeiten im selbständigen Musizieren entwickeln und die gemeinsame Ausübung in der Musik fördern.

Schul- und Geschäftsordnung

Der **Unterricht** findet in den Räumen der MUSIKSCHULE Schlierach-Leitzachtal in Hausham und Miesbach und in den Räumen der Kindergärten statt.

Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August. Ferien und Feiertagsordnung richtet sich nach den allgemein bildenden Schulen geltenden Bestimmungen.

Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Eine **Schulstunde** dauert 45 Minuten. Eine Aufsicht besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit. Sie beginnt und endet im Unterrichtsraum.

Der Unterricht wird als **Gruppen- und Einzelunterricht** erteilt.

Wünsche der Eltern und Schüler werden im Rahmen des Möglichen berücksichtigt. Über die endgültige Einteilung entscheidet die Schulleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten. Die Musikschule behält sich das Recht vor, Gruppenänderungen **während des Schuljahres** aus pädagogischen und organisatorischen Gründen vorzunehmen.

Die Schüler sind zum regelmäßigen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet. Bei Verhinderung oder Erkrankung ist der Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigter verpflichtet, die Geschäftsstelle der Musikschule rechtzeitig zu benachrichtigen.

Für **selbstverschuldete versäumte** Unterrichtsstunden kann grundsätzlich kein Ersatz geleistet werden.

Nur bei **Erkrankung des Schülers** von **drei und mehr Unterrichtsstunden hintereinander** (lt. ärztl. Attest) wird die entsprechende Unterrichtsgebühr am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag erstattet.

Unterrichtsstunden, die durch **Erkrankung einer Lehrkraft** ausfallen, sind **bis zu 2 Stunden im Schuljahr gebührenpflichtig**. Für darüber hinaus ausgefallenen Unterricht wird **Ersatz** geleistet.

Abmeldungen sind nur zum Schuljahresende möglich. In begründeten Fällen kann die Musikschule auf schriftlichen Antrag Ausnahmen zulassen z.B. bei Umzug (mit Abmeldebescheinigung) oder längerer Krankheit (mit ärztl. Attest). Diese Ausnahmeregelungen sind nur bis Ende April möglich.

Der Unterrichtsvertrag gilt jeweils für die Dauer eines Schuljahres (vom 1. Sept. bis 31. August). Zum Ende des Schuljahres erlischt der mit der Musikschule geschlossene Unterrichtsvertrag.

Die **Anmeldung verpflichtet** zum Musikbesuch und zur Entrichtung der Unterrichtsgebühren für das **ganze Schuljahr**. Für die Zahlung der Gebühren haften die Erziehungsberechtigten als Gesamtschuldner. Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren, die im **2-monatigem** Rhythmus zum Monatsanfang per **Lastschriftverfahren** eingezogen werden.